



An die	im Schmierstoffgeschäft	SSt-RS 103-2024
	im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft	TS-RS 89-2024
	im Wärmemarkt	WM-RS 65-2024
	tätigen Mitgliedsfirmen	
	Chemikalienrecht - Rundschreiben	CR-RS 35-2024

per E-Mail
07.08.2024

Web-Seminar: „Kompass durch die Biozid-Verordnung“

Kurz gesagt: Aufgrund diverser Firmenanfragen bieten wir erneut ein Web-Seminar zum Thema „Biozid-Verordnung“ an. Das Webinar werden wir am 18. und 19. November 2024 jeweils halbtags durchführen. In diesem kompakten Web-Seminar werden u.a. Einblicke in den Geltungsbereich und Tipps zur Umsetzung der Verordnung gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund diverser Firmenanfragen bieten wir erneut ein Web-Seminar zum Thema „Biozid-Verordnung“ an:

**Web-Seminar:
„Kompass durch die Biozid-Verordnung“
am 18. November 2024, 13:00 bis 17:00 Uhr & am 19. November 2024, 09:00 bis 13:00 Uhr**

Bei Interesse empfehlen wir eine zeitnahe Anmeldung, da die Teilnehmerzahl aufgrund der Komplexität des Themas begrenzt ist.

Hintergrund:

Die Biozid-Verordnung reguliert die Herstellung, Einfuhr, Verwendung und den Umgang mit bioziden Wirkstoffen und Biozidprodukten. Ob und in welchem Umfang Sie als Unternehmen von den gesetzlichen Anforderungen betroffen sind, ist nicht immer gleich erkennbar.

Daher ist es von Vorteil, sich mit den permanenten Ergänzungen und Anpassungen der Verordnung zu beschäftigen, um frühzeitig innerbetriebliche Abläufe zu etablieren.

In diesem Seminar erfahren Sie alles über gesetzliche Anforderungen, ob Ihr Unternehmen tätig werden muss und was die Optionen bei einer Biozidprodukt-Zulassung sind. Wertvolle Tipps für deren Umsetzung in der Praxis runden unser Angebot ab.

Seminar-Inhalte, u. a.:

- Informationen zum Geltungsbereich und zur Umsetzung der Verordnung
- Begriffsdefinition und Abgrenzung von bioziden Wirkstoffen, Biozidprodukten und Behandelten Waren
- Unionsliste, Übergangsfristen, Altwirkstoff-Überprüfungsprogramm und Artikel-95-Liste
- Zugangsbescheinigung (Letter of Access, kurz LoA), technische Äquivalenz und gemeinsame Nutzung von Daten
- Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Zulassungstypen, Konzept der Biozidproduktfamilie
- Informationsanforderungen an Biozidprodukt-Zulassungsdossiers: Anhang II, Anhang III und SPC (Summary of Product Characteristics)
- Physikalisch-chemische, (öko-) toxikologische Endpunkte, Wirksamkeit, Verwendung und Exposition
- Dossierkosten, Gebühren der Behörden und zeitlicher Rahmen einer Zulassung
- Vorstellung verpflichtender IT-Tools zur Erstellung von Anträgen: R4BP3, IUCLID 6, SPC-Editor
- Abgrenzungsfragen zu anderen Rechtsgebieten, Dual-Use und Borderline-Produkten
- Biozidrechts-Durchführungsverordnung
- Fragen der Teilnehmer (gerne auch vorab an: ohnesorge@uniti.de)

Seminar-Unterlagen:

Die angemeldeten Personen erhalten die Seminar-Unterlagen (Präsentationen und Vorschriften) als PDF-Dateien vor dem Seminar rechtzeitig per E-Mail.

Somit können sich die Teilnehmer die Präsentationen vor dem Seminar ausdrucken und schriftliche Notizen während des Seminars vornehmen.

Die Einwahldaten für das Online-Seminar werden wir den angemeldeten Personen rechtzeitig vor dem Seminar zusenden.

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Unternehmen, die biozide Wirkstoffe und Biozidprodukte herstellen, verkaufen und verwenden. Zielgruppe sind Personen aus den Bereichen Regulatory Affairs, Verantwortliche für Zulassungen, Personen aus Forschung und Entwicklung, Zuständige für Qualitätssicherung und -kontrolle. Das Seminar ist sowohl für Personen, die sich bisher wenig mit dem Thema beschäftigt haben, als auch für Personen mit Grundkenntnissen geeignet.

Wir werden das Seminar ab einer Mindestteilnehmerzahl durchführen.



Seminartermin 1. Tag:	18. November 2024
Veranstaltungsdauer:	13.00 bis ca. 17.00 Uhr (inkl. Pausen)
Seminartermin 2. Tag:	19. November 2024
Veranstaltungsdauer:	09.00 bis ca. 13.00 Uhr (inkl. Pausen)

Teilnahmegebühr inklusive Seminarunterlagen als PDFs:

UNITI-/VSI-Mitglieder	€ 495,- + 19 % MwSt.
Nichtmitglieder	€ 595,- + 19 % MwSt.

Spätester Anmeldeschluss ist der 21. Oktober 2024 (hier eingehend). Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl werden weitere Anmeldungen auf einer Warteliste vermerkt. Bei Absagen, die nach dem **21. Oktober 2024** erfolgen, müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen.

Weitere Informationen und Anmeldung: <http://www.uniti.de/akademie>

Alle Teilnehmer erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung (spätestens 14 Tage vorher).

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Madeleine Ritscher unter Tel.: +49 30 755 414-500 oder per E-Mail an ritscher@uniti.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Edwin Leber
Geschäftsführer
Schmierstoffe/Mineralöltechnologie

Dr. Maren Ohnesorge
Abteilungsleiterin für Chemikalienrecht
und Arbeitsschutz

Anlagen

- Anmeldeformular
- UNITI-Veranstaltungsübersicht 2024/2025

Die in dem vorliegenden Rundschreiben verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



Rechtlicher Hinweis:

Verbandsinformationen, Vorträge, Präsentationen etc. enthalten Informationen allgemeiner Art. Diese sind weder dafür vorgesehen noch dazu geeignet, eine individuelle (Rechts-)Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu ersetzen.

Die Inhalte dieser Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernimmt UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen, insbesondere nicht für Beispielrechnungen oder Ähnlichem, und auch nicht für etwaige Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche weder gegen die Verfasser noch gegen UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. geltend gemacht werden. Diese Informationen entbinden in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechte und Pflichten.

Diese UNITI-Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.